



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Freigegeben durch den Vorstand

am 11. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	31
C.7 Sonstige Angaben	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6 Sonstige Angaben	45

Anhang I: Bilanz	46
Anhang II: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	48
Anhang III: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	54
Anhang IV: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	56
Anhang V: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	60
Anhang VI: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	66
Anhang VII: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	68
Anhang VIII: Eigenmittel	69
Anhang IX: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	72
Anhang X: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	73

Generell gilt:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.
 Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung¹, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt.

Gegenstand des Kapitels B ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde das Governance-System bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ordnungsgemäß und wirksam umgesetzt.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erläutert. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist eine Bedeckungsquote von 170 % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Übergangsmaßnahmen nach § 82 VAG und § 352 VAG werden nicht angewandt.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

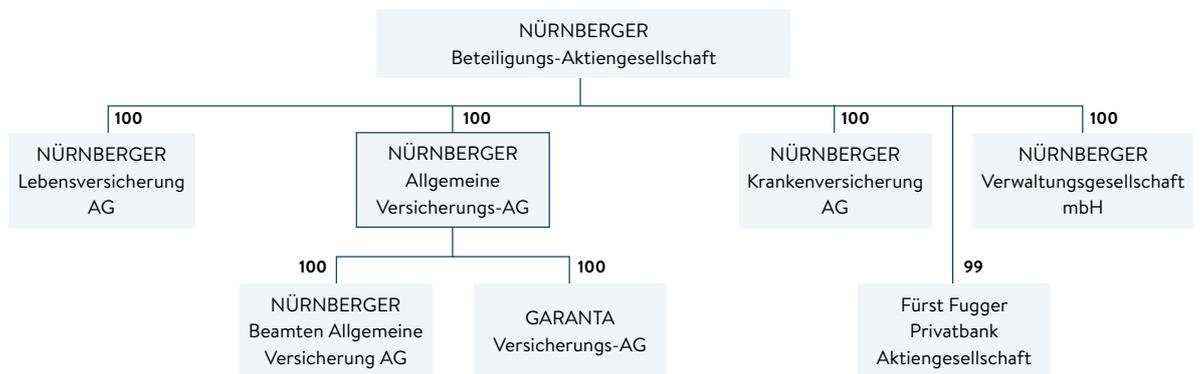
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung und hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden dargestellt:



Als wichtige verbundene Unternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG hervorzuheben. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland; die Beteiligung beträgt jeweils 100%.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig; außerdem zeichnet sie in- und ausländisches Rückversicherungsgeschäft. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut Anhang I der Delegierten Verordnung sind die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luft- und Transportversicherung sowie die Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

A.2 Versicherungs- technisches Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses erfolgt anhand handelsrechtlicher Zahlen und auf Basis der Quantitativen Reporting Templates (QRT) S.05.01.02 und S.05.02.01, die im Anhang II und III beigefügt sind.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 594.579 TEUR. Davon resultierten 397.257 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 197.321 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 342.280 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 210.658 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 131.621 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 157.857 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 109.017 TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 111.529 TEUR. Davon resultierten 98.681 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 12.848 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 25.131 TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 19.792 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 5.339 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.696 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.256 TEUR.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2016 Beiträge in Höhe von 123.495 TEUR gebucht. Davon resultierten 41.472 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 82.023 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 88.961 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 27.346 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 61.614 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 51.338 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 37.851 TEUR.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 104.351 TEUR. Davon resultierten 35.029 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 69.321 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 66.987 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 20.968 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 46.019 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 42.863 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 25.686 TEUR.

Die gebuchten Beiträge in der See-, Luftfahrt- und sonstigen Transportversicherung betragen 18.641 TEUR. Davon resultierten 18.331 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 310 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 12.065 TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 11.385 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 680 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 2.385 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.974 TEUR.

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 146.644 TEUR gebucht. Davon resultierten 128.665 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 17.979 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 99.025 TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 86.913 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 12.112 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 23.591 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 24.101 TEUR.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 80.318 TEUR. Davon resultierten 75.080 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.238 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 45.724 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 44.250 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.474 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 20.984 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 17.152 TEUR.

Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist im selbst abgeschlossenen Geschäft als wesentliche Region Deutschland auf. In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 37.097 TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 34.575 TEUR auf laufende Erträge, 817 TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 1.595 TEUR auf Zuschreibungen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 machten 3.410 TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 2.089 TEUR und auf Abschreibungen 1.316 TEUR. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 4 TEUR.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erzielte zum 31.12.2016 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 33.687 TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 3,8%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 4,0%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2016 Erträge von 79.651 TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 78.474 TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 2.199 EUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Abzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von pensionsähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen zusammen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge von 1.187 EUR resultierten zu einem großen Teil aus der Änderung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Er schreibt ab dem Berichtsjahr die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins vor. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 3.148 TEUR erzielt.

Für eine Strukturmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 3.697 TEUR aufgewendet. Davon hat die Gesellschaft 1.123 TEUR auf die Tochterunternehmen und auf verbundene Nicht-Versicherungsunternehmen umgelegt. Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme entstand ein Ertrag von 549 TEUR. Davon hat die Gesellschaft den Tochterunternehmen 147 TEUR erstattet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (DVO)* über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

* delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Dem Sprecher des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2016 gehören dem Vorstand der Gesellschaft sechs Personen an. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

Peter Meier,
Sprecher des Vorstands,
Statistik/Kalkulation, Produktmanagement,
Rückversicherung, Planung und
Controlling, Revision, Kapitalanlagen
(14. September 2016 bis 31. Dezember 2016)

Walter Bockshecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement,
Betriebsorganisation und Informatik
bis 31. Oktober 2016

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation

Hans-Jörg Schreiweis,
bis 13. September 2016,
Kapitalanlagen, Investor Relations,
Bankgeschäfte, Rechnungswesen

Dr. Martin Seibold,
seit 1. November 2016,
Betriebsorganisation, Informatik

Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes Aufsichtsratsmitglied sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Bei Verhinderung nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, und zwar aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Zum Stand 31. Dezember 2016 ergeben sich, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender	Christine Pfeiffer*
Josef Priller,* bis 9. Juni 2016, Stellv. Vorsitzender	Volker Reichstein
Thomas Krummen,* Stellv. Vorsitzender seit 9. Juni 2016	Günther Riedel
Eva Amschler*	Harry Roggow*
Anton Wolfgang Graf von Faber-Castell, bis 21. Januar 2016	Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
Charles Graf von Faber-Castell MBA, seit 9. Juni 2016	Thomas Völk,* seit 9. Juni 2016
Manfred Kreuzer,* bis 9. Juni 2016	Hans Rudolf Wöhrli
	Axel Wrosch,* seit 9. Juni 2016

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Der Aufsichtsrat bildet demgemäß einen Personalausschuss und einen Ausschuss für Vermögensanlagen. Ein Nominierungsausschuss bestand bis 9. Juni 2016.

Zum Stand 31. Dezember 2016 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Christine Pfeiffer
Josef Priller, bis 9. Juni 2016
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Thomas Krummen
Günther Riedel
Josef Priller, stellv. Mitglied bis 9. Juni 2016
Eva Amschler, stellv. Mitglied seit 9. Juni 2016

Nominierungsausschuss, bis 9. Juni 2016

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Günther Riedel
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber

Vermittlungsausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Thomas Krummen, seit 9. Juni 2016
Christine Pfeiffer, bis 9. Juni 2016
Josef Priller, bis 9. Juni 2016
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
Axel Wrosch, seit 9. Juni 2016

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenführung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG werden die Funktion der internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein.

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist es – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben –, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiter, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen variablen Bezügen zusammen.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Sie werden jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmens und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft. Als Grundbezüge werden auch Nebenleistungen betrachtet. Diese sind im Wesentlichen: Bereitstellung eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils, Nutzung des Haustarifs für Versicherungsverträge sowie Zuschuss zu einer beitragsorientierten Altersversorgung.

Die erfolgsbezogene Vergütung beinhaltet eine Jahrestantieme, eine nach dem Tantiemebankmodell ausgestaltete Komponente und eine Langfristantieme. Die erfolgsbezogene Vergütung hat einen Anteil von 40% an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass keine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Weiterhin wird hierdurch eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung sichergestellt.

Der Grad der Zielerreichung für die Jahrestantieme wird nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Jahresziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden.

Die jährlich in die Tantiemebank einzustellende Tantieme wird ebenso nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der in der schriftlichen Zielvereinbarung definierten Jahresziele bemessen. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung in die Tantiemebank sowohl positiv als auch negativ sein kann. Jährlich wird ein Drittel des jeweiligen gesamten Tantiemebankguthabens ausgezahlt. Ein negativer Tantiemebankbetrag ist ausgeschlossen. Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit wird das Tantiemebankguthaben vollständig ausgezahlt.

Die Langfristantieme wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden.

Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Die Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder wird auf Basis der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds, des Verantwortungsbereichs sowie eines Vergleichs zu der in der Peergroup üblichen Vergütung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung der Zielkennzahlen für die variable Vergütung richtet sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus.

Die betriebliche Altersversorgung wird als beitragsabhängige Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied.

Eine über die genannte betriebliche Altersversorgung hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallend Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Mit den von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands-, Geschäftsführer- oder Aufsichtsratsmandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen für auf Wunsch der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommene Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter außerhalb des Konzerns werden auf die Bezüge angerechnet.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wird in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die **Inhaber von Schlüsselfunktionen** unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Die NÜRNBERGER hat sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten entschieden, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung sind. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig auf Angemessenheit

überprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliches Kernelement der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen. Zudem trägt die Bewertung der individuellen Leistung maßgeblich zur Einschätzung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung bei. Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine Zielvereinbarung, deren Kennzahlen sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ableiten. Ziel dabei ist es, durch eine konzentrierte und zentrale Steuerung der Ziele ein einheitliches strategisches Vorgehen über alle Ebenen zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden. Hierzu dient insbesondere auch die Definition von strategischen Schwerpunktzielen, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und an der aktuellen Unternehmenssituation ausrichten.

Die Vergütungspolitik aller **Mitarbeiter** ist so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. (AGV) ist die NÜRNBERGER ein tarifgebundener Arbeitgeber. Die Entgeltstrukturen der NÜRNBERGER setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und müssen auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt werden. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen, in denen ein entsprechender Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erzielt wird. Es wird ganzheitlich beachtet, dass bei der Gewährung der Vergütung Stimmigkeit mit den Vorgaben des Tarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft herrscht sowie die Angemessenheit der Vergütung im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Vergütungsvereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, tätigte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2016 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von 12.499 TEUR ausgeschüttet.

Für die Veranlagungsjahre 1998 bis 2001 erhielt sie Gewerbeertragsteuer in Höhe von 392 TEUR und Steuerzinsen von 323 TEUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft erstattet. Grundlage ist die bis 2001 bestehende gewerbesteuerliche Organschaft.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 1.390 TEUR. Aus einer Auflösung der Pensionsrückstellung, aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr sowie als Zinsen für

die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 1.476 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind ihr 37 TEUR zugeflossen und sie hat 31 TEUR eingezahlt.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte sie 4.515 TEUR und nahm 202 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit 300 TEUR.

Für Personalwechsel zwischen den Gesellschaften übertrug die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen 298 TEUR auf die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist auch Versicherungsnehmer der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Für diese Verträge nahm sie Beiträge von 36 TEUR (inklusive Versicherungssteuer) ein.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurde eine entsprechende Richtlinie erlassen. Diese gilt insbesondere für die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei **Vorstandsmitgliedern** werden zur fachlichen Qualifikation berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung des Kandidaten anhand von Unterlagen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft die BaFin

die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der **Inhaber einer Schlüsselfunktion** muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den inhaltlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (§§ 26, 29 bis 31 VAG sowie Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle **Mitarbeiter** unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind im Hinblick auf die in der Geschäftsstrategie festgelegten Unternehmensziele in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele, das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten sowie das Ziel, gute Rating-Ergebnisse zu erreichen.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, vorgefahren. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch für die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Funktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikoccontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d. h. die ökonomische Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Variationsrechnungen untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von Gesamtsolvabilitätsbedarf und ökonomischen Eigenmitteln durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt.

Der Vorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Vorstand über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Variationsrechnungen.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse gewährleisten sowie die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflussen.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und der Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation der Prozessabläufe. Anhand dieser Prozessbeschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Aus dem Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Zur Risikominderung werden geeignete Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollen sind regelmäßig zu überwachen und auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Bei Vorliegen von Kontrollschwächen ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um die Schwächen schnellstmöglich zu beseitigen.

Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird ein Kontrollbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Dort sind die verschiedenen Rollen im IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für ein Unternehmen und so auch für die NÜRNBERGER bedeutet es, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln.

Die NÜRNBERGER hat daher ein Compliance-Management-System nach dem anerkannten Prüfungsstandard IDW PS 980 eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen ihren Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sind Ziel der NÜRNBERGER. Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen.

Um ein Compliance-Management-System und die damit verbundenen Aufgaben in der NÜRNBERGER etablieren zu können, ist eine Compliance-Organisation geschaffen worden. Diese setzt sich aus Compliance-Beauftragten, Compliance-Risikoverantwortlichen und einem Compliance-Komitee zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Zusätzlich kann beim Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Compliance-Einsatzgruppe gebildet werden. Sie klärt den Sachverhalt auf und leitet bei Bedarf erste Maßnahmen ein.

Zentraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems ist eine systematische und umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Anhand der identifizierten Risiken werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden Compliance-Tätigkeiten zur Verbesserung der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. die Erarbeitung und Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die Beratung zu compliancerelevanten Fragestellungen, die Aufklärung von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf die Sanktionierung dieser.

Einen wichtigen Bestandteil stellt darüber hinaus die Compliance-Kommunikation dar. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Eine stete Prüfung und Überwachung der Compliance-Kultur, Compliance-Aufgaben, Compliance-Ziele und Compliance-Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung sowie Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Insbesondere aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die zentrale Compliance-Funktion ist mit mehreren Mitarbeitern ausgestattet und besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Die Mitarbeiter verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Compliance-Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Die Funktion der internen Revision ist bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der Unternehmen der NÜRNBERGER unterworfen.

Die interne Revision bearbeitet keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen. Weder durch den Leiter, noch durch weitere Mitarbeiter der Konzern-Revision werden andere Tätigkeiten ausgeübt.

Ebenfalls um die Unabhängigkeit sicherzustellen, richten sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus.

Die Mitarbeiter der internen Revision verfügen über die Fähigkeiten und Kenntnisse, die erforderlich sind, um qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht – ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

B.6 Versicherungs- mathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Annahmen und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren nimmt sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Durch den direkten Berichtsweg wird gewährleistet, dass die Tätigkeiten der VmF aus einer unabhängigen Perspektive durchgeführt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen auch weitere Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Informationen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien für die Klassifizierung der Ausgliederungsvorhaben als wichtig oder nicht wichtig heranzuziehen sind. Ferner ergeben sich aus der Richtlinie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie bei der Vertragsgestaltung je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens zu berücksichtigen sind, sowie die Zuständigkeitsregelung für die jeweiligen Aufgaben.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Prozesse, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zur Speicherung der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft gespeichert werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliancefunktion sind unter Nutzung einer Gremienstruktur organisiert, bei der jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion die Leitung und Koordination sowie einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben übernimmt. Die restlichen Fachaufgaben sowie die versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die jeweilige Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung an die Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen. Diese wird dabei auch als Subdienstleister für die GARANTA Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG tätig.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International AG, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie auch für die Gesellschaft neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mitversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der Gesellschaft, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ein Gemeinschaftsbetrieb, der insbesondere einen wechselseitigen Kapazitätsausgleich untereinander ermöglicht.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2016 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar – dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichts-Systems „Solvency II“ – und 31. Dezember 2016.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik. Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Dabei versteht man unter dem Prämienrisiko das Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden der Vorjahre nicht ausreichend sind. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten (auch durch die übernommene Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken der Tochterunternehmen NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG) und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Darüber hinaus bestehen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein Stornorisiko sowie ein Langlebigkeitsrisiko aus den aktiven Unfallrenten, die jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 47,3 %.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden auch Variationsrechnungen durchgeführt. Diese stellen Stresse im Sinne der regulatorischen ORSA-Anforderungen dar. Ziel der Variationsrechnungen ist es, das Verständnis für Sensitivitäten der Modellberechnungen zu vertiefen und insbesondere zu ermitteln, welche Auswirkungen negativ veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurde im ORSA-Prozess 2016 eine Variation mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten gerechnet. Die Ergebnisse der Variationsrechnung zeigen, dass sich eine Erhöhung der Schadenquoten nur geringfügig auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

Darüber hinaus wurde ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos, das eines der dominierenden Einzelrisiken darstellt, in einer Variation untersucht, wobei ein Anstieg aller Risikofaktoren außer Erdbeben unterstellt wurde. Auch bei dieser Variationsrechnung sind nur geringfügige Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit zu beobachten.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird dies regelmäßig überwacht. Auch die versicherungsmathematische Funktion bewertet in ihrem jährlichen Bericht die Wirksamkeit der Rückversicherungsvereinbarungen.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spreadrisiko von hoher Bedeutung. Darüber hinaus umfasst das Marktrisiko auch das Zinsänderungs-, Immobilien- und Währungsrisiko. Dabei belasten niedrige Zinsen die Eigenmittel der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durch die Pensionsrückstellungen erheblich. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 37,5%.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen beeinflussen, wurde im ORSA-Prozess 2016 eine Variation mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Ergebnisse der Variationsrechnung zeigen, dass sich eine weitere Absenkung des Zinsniveaus deutlich nachteilig auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

Unter den Marktrisiken wird neben der Entwicklung der Zinsen auch in der Entwicklung der Spreads ein erhöhtes Risiko gesehen. Daher wurde in einer weiteren Variationsrechnung analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei dieser Variationsrechnung sind spürbar negative Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den genannten Anforderungen Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer Innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerrelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

Die Gesellschaft setzt zur Steuerung und zum Management der oben genannten Risiken verschiedene Instrumente ein – mit dem Ziel eines effektiven Risikotransfers. Unter anderem achtet sie beim Neuerwerb von Vermögensanlagen auf ausgewogene Mischung, Streuung, Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität und bewertet die Wirkung auf das Portfolio. Des Weiteren werden bei der Strategischen Asset Allocation Diversifikationseffekte ausgenutzt und durch geeignete Zusammenstellung des Portfolios eine erste Risikoreduktion erreicht. Je nach Marktlage setzt die Gesellschaft ggf. Derivate ein, um Aktien-, Zins- und Währungsrisiken zu steuern und zu reduzieren.

Neben den Berechnungen zur ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Kapitalanlagerisiko über einen monatlichen Controllingprozess sowie über Planungs- und Prognoserechnungen analysiert, gemessen, überwacht und gesteuert.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (oft auch nur als Ausfallrisiko bezeichnet) versteht man das Risiko eines Verlustes, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Kreditrisiko insgesamt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das Kreditrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des Ausfallrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 9,3 %.

Zur Minderung des Risikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Außerdem wird das in Rückdeckung gegebene Geschäft bei verschiedenen Rückversicherern mit sehr guter Bonität eingedeckt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Zur kurzfristigen Steuerung werden sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG zum 31.12.2016 auf 29.377 TEUR. Nach Art. 1 Nr. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 5,9 %.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Schaden- und Unfallversicherer mit einem breiten Produktspektrum ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung sowie aus der noch erforderlichen verstärkten Standardisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die strategischen Risiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch quartalsweise Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Grundsätzlich wird das strategische Risiko der

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG reduziert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch monatlich Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Dem Reputationsrisiko wird mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Mit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Anforderungen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bislang fand eine Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV statt.

Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Soweit bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke die IFRS-Bewertungsmethoden greifen, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die entsprechenden Eingangsparameter den drei Stufen der Zeitwerthierarchie nach IFRS 13.72ff. zugeordnet. Dabei entsprechen die Eingangsparameter der Stufe 1 den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten Preisen. Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Der Stufe 3 sind Eingangsparameter zuzuordnen, die nicht beobachtbar sind.

D.1 Vermögenswerte

aktive latente Steuern

Die Bilanzierung und Bewertung aktiver latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,37%. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Zum Stichtag sind das 86.235 TEUR aktive latente Steuern und 60.262 TEUR passive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren dabei insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellung. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Aktivüberhang von 25.973 TEUR, der zu einer entsprechenden Erhöhung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

fremd- und eigengenutzte Immobilien

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der fremd- und eigengenutzten Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Zeitwerthierarchie sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da es sich um Zeitwertermittlungsmodelle handelt, in die maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen zum überwiegenden Teil linear, zum geringeren Teil degressiv abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Ertragswertverfahren, während Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert werden.

Zum 31.12.2016 wurden im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke fremd- und eigengenutzte Immobilien sowie eigengenutzte Sachanlagen in Höhe von 32.217 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 24.180 TEUR betragen. Die Bewertungsunterschiede resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei den Immobilien.

Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 DVO i. V. m. Art. 13 DVO geprüft.

Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Ist kein Marktpreis verfügbar, ist die Adjusted-Equity-Methode zu verwenden, falls das Versicherungsunternehmen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kennt. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang benutzt, weil die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Darüber hinaus ist die Equity-Methode nach IFRS zu verwenden. Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewandte Methode ist auch

für die Bewertung für Solvabilitätszwecke anwendbar, wenn etwa eine Bewertung über Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet.

Für verbundene Unternehmen und Beteiligungen an Versicherungsunternehmen werden die Zeitwerte nach dem Adjusted-Equity-Verfahren ermittelt. Die übrigen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewerten wir innerhalb der oben genannten Hierarchie mit der Methode, die zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verwendet wird.

In der Solvabilitätsübersicht werden in der Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen auch Investmentfonds mit einem Beteiligungsverhältnis größer 20 % ausgewiesen. Damit werden die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 und der Aktualisierung vom 19. Januar 2016 berücksichtigt.

Nach HGB werden Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 217.551 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 158.219 TEUR betragen. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch aufgrund unterschiedlicher Zuordnung der Bilanzpositionen.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anleihen ausgewiesen. Obwohl grundsätzlich für bestimmte verzinsliche Wertpapiere eine Börse oder ein Broker notierte Preise zur Verfügung stellt und dies als Hinweis auf einen aktiven Markt verstanden werden könnte, wird für hauptsächlich OTC-gehandelte Wertpapiere nicht Stufe 1 als Standard-Klassifikation übernommen. Unserer Auffassung nach kann beim OTC-Handel nicht von einem aktiven Markt gesprochen werden. Preise für festverzinsliche Wertpapiere, die auf der Grundlage ermittelter Preise von Händler-, Broker- oder Direktmärkten basieren (Definition nach IFRS 13.B34), werden daher überwiegend als Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Sofern genauere und verlässlichere Informationen hinsichtlich der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind, wird die Einschätzung entsprechend angepasst. Bundesanleihen oder auch Bundesschatzanweisungen gehören allgemein zu den am Primärmarkt am häufigsten OTC-gehandelten Anleihen über alle Fälligkeiten, und die Marktliquidität könnte ein Indikator für einen Stufe-1-Inputfaktor sein (geringste Geld-Brief-Spreads am Markt). Dennoch werden auch diese als Stufe 2 eingestuft, da keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Handelsvolumen – speziell auf dem Sekundärmarkt – vorliegen. Sollte eine Kategorisierung in Stufe 2 nicht möglich sein, bewertet man nach Stufe 3.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen werden nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem

Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG Anleihen in Höhe von 674.849 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 622.980 TEUR betragen. Bewertungsunterschiede bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst insbesondere Aktien- und Rentenfonds. Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Für eine Einstufung in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- die zugrundeliegenden Investments des Fonds müssen zum Zeitwert bewertet sein
- der NAV muss ein nicht berichteter Preis sein und einen exit price darstellen
- es bestehen keine Rückgabebeschränkungen
- der NAV wird börsentäglich ermittelt und ist verfügbar
- bei nicht notierten Rentenfonds stellt der OTC-Markt den Hauptmarkt dar

Mischfonds und Rentenfonds erfüllen dabei üblicherweise alle Kriterien für eine Einstufung in Stufe 1. Diese Fonds können börsentäglich zum NAV zurückgegeben werden. Sie werden deshalb in der Zeitwerthierarchie in Stufe 1 eingestuft.

Immobilien-Spezialfonds sind üblicherweise nicht börsennotiert und können auch nicht börsentäglich zurückgegeben werden. Stattdessen können Beschränkungen hinsichtlich der Liquidität und Veräußerbarkeit des Fonds bestehen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Bemessung des Zeitwerts haben können. Dies ist von der vertraglichen Ausgestaltung und Beschaffenheit des Fonds abhängig. Aufgrund der Rückgabebeschränkungen besteht im Allgemeinen kein liquider Sekundärmarkt für derartige Fonds, sondern der NAV fungiert als Basis für Anteilserwerb und Anteilrückgabe im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten. Dabei stellt der NAV sowohl den entry price als auch den exit price (Veräußerungswert) dar. Dann werden solche Fonds in Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Beschränkungen in der Rückgabemöglichkeit können im Einzelfall auch zu einer Einordnung in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie führen.

Die Prüfung der Zuordnung der Investmentfonds nach den neuen BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnte zur Jahresmeldung nicht mehr vorgenommen werden. Die Anpassung wird im Laufe dieses Jahres umgesetzt.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht Investmentfonds in Höhe von 51.344 TEUR ausgewiesen. Die Buchwerte nach HGB betragen 41.201 TEUR. Die Bewertungsunterschiede entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, während die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben werden.

einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Die Position einforderbare Beträge aus der Rückversicherung wird zum Bilanzstichtag mit 262.657 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 317.710 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern geschuldet werden und die nicht den Versicherungsbereich betreffen. Sie haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Sollten Forderungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, erfolgt eine Abzinsung mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins. Im aktuellen Geschäftsjahr 2016 bestehen ausschließlich kurzfristige Forderungen.

Zum 31.12.2016 betragen die gesamten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz 35.762 TEUR. Nach HGB wurden 14.116 TEUR ausgewiesen. Der Wertunterschied ergibt sich ausschließlich aus dem nach Solvency II aktivierten Anspruch aus der Schuldbeitrittserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Der Schuldbeitritt erstreckt sich auf den nach HGB ermittelten Verpflichtungsumfang und entspricht nicht dem Verpflichtungswert nach Solvency II. Letzterer wird passiviert (siehe hierzu und zu den Bewertungsunterschieden Kapitel D.3). Der zu aktivierende Anspruch aus dem Schuldbeitritt entspricht dem HGB-Erfüllungsbetrag laut § 253 HGB und betrug zum Berichtsstichtag 21.647 TEUR. Nach HGB erfolgt hier kein Bilanzausweis.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG beläuft sich zum 31.12.2016 auf 772.226 TEUR. Teile dieser Rückstellungen setzen sich aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen, andere werden als Ganzes bewertet. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 714.934 TEUR;

die Höhe der Risikomarge beläuft sich auf 51.005 TEUR. Die Höhe der als Ganzes bewerteten Rückstellung ist 6.286 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
Unfallversicherung	16.660	4.410	21.069
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	78.489	6.536	85.025
Sonstige Kraftfahrtversicherung	9.716	297	10.012
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12.576	940	13.516
Feuer- und andere Sachversicherungen	123.555	5.510	129.065
Allgemeine Haftpflichtversicherung	190.924	14.236	205.160
Unfallversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	5.056	450	5.506
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	178.530	12.235	190.766
Sonstige Kraftfahrtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	17.486	472	17.959
Feuer- und andere Sachversicherungen (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	11.908	418	12.327
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	58.207	3.711	61.918

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit vereinfachten Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO sowie nach Leitlinie 72 und dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Für die Berechnung der Risikomarge werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

¹Die Aufteilung erfolgt gemäß den im Anhang I der Delegierten Verordnung dargestellten Kategorien von Solvency II (vgl. auch den Abschnitt „Zusammenfassung“).

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) und nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aus den Besten Schätzwerten für die Brutorückstellungen abgeleitet – mit Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt. Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern Bestände zur Bewertung herangezogen. Für den nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen ermittelt. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet. Darüber hinaus erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand beträgt nach HGB 987.716 TEUR. Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht er vom oben genannten Wert in der Solvabilitätsübersicht ab.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,5 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB.

Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 28.809 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 21.647 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 203.560 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 35.299 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	10.162	28,79
Aktiefonds	816	2,31
festverzinsliche Wertpapiere	10.108	28,64
sonstige Ausleihungen	11.938	33,82
Zahlungsmittel	2.274	6,44
Summe	35.299	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2016 eine Differenz von 197.070 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Solvabilitätsübersicht werden die Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bei Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen bewertet – analog den Pensionsverpflichtungen. Beim Ermitteln des Rechnungszinssatzes werden jedoch folgende teilweise abweichende Durationen unterstellt:

- Sonderzahlungsverpflichtungen ca. 17,5 Jahre
- Jubiläumsverpflichtungen ca. 12,6 Jahre
- Altersteilzeitverpflichtungen ca. 2 Jahre

Im HGB-Einzelabschluss wird bei Sonderzahlungs- und Jubiläumsverpflichtungen – den Pensionsverpflichtungen folgend – die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Bei Altersteilzeitverpflichtungen, deren HGB-Erfüllungsbetrag zum Stichtag 5.869 TEUR betrug, wird eine Restlaufzeit von derzeit zwei Jahren angenommen. Zusätzlich besteht bei Altersteilzeitverpflichtungen ein Unterschied in der Bewertung des Erfüllungsrückstands für Aufstockungsleistungen: Dieser wird zur Bewertung für Solvabilitätszwecke mit dem Anwartschaftsbarwert der erdienten Aufstockungsbeträge im Sinne der Randziffern 28ff. DRSC_AH1 (IFRS) angesetzt. Nach HGB erfolgt eine Bewertung mit dem Anwartschaftsbarwert aller noch ausstehenden Aufstockungsbeträge (Klassifizierung der Aufstockung als Abfindung im Sinne der Randziffer 7 IDW RS HFA 3). Folglich fällt der Anwartschaftsbarwert der Aufstockungsbeträge nach HGB für Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase höher aus als bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Sobald alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase sind, wird der HGB-Wert niedriger sein.

Das für die Altersteilzeitverpflichtungen entsprechende Planvermögen ist laut den Vorgaben des § 8a AltTZG bei einer Treuhandgesellschaft ausgelagert. Zum 31.12.2016 betrug es insgesamt 4.360 TEUR und ist vollständig in Investmentanteilen angelegt.

Der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz wird im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen.

Die aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen resultierende Differenz in den bilanzierten Passivwerten betrug zum 31.12.2016 bei den Jubiläumsverpflichtungen 998 TEUR und bei den Sonderzahlungsverpflichtungen 562 TEUR.

Aufgrund der bei den Altersteilzeitverpflichtungen beschriebenen Bewertungsunterschiede ist der passivierte Bilanzwert nach HGB zum 31.12.2016 um 1.310 TEUR höher als der Passivwert in der Solvabilitätsübersicht.

Die Position beinhaltet neben den oben genannten Verpflichtungen auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitguthaben in Höhe von 5.092 TEUR. Diesen stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit den Rückstellungen verrechnet. Die Rückdeckungsversicherungen und damit auch die Rückstellungen werden nach HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapitals bewertet. Durch die Saldierung kommt es zu keinem wertmäßigen Ausweis in der Bilanz. Dieser Wertansatz entspricht auch den Solvency-II-Vorschriften.

Weiterhin enthält die Position Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 25.548 TEUR, bei denen ungewisse Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Der Erfüllungsbetrag nach HGB entspricht bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dem Zeitwert der Verpflichtung und ist damit Solvency-II-konform. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt nach Solvency II eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden marktkonsistenten Zinssatz. Nach HGB wird dagegen eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Infolgedessen sind die Steuer- und sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 205 TEUR höher als im HGB-Abschluss.

passive latente Steuern

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Aktuell werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Die Solvency II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist die kontinuierliche Einhaltung der Kapital- und Ausschüttungsregeln.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrekte Einstufung aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile ermöglichen
- Überprüfung der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachung der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management, die Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich erstellt, und zwar im 4. Quartal. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist die Erstellung eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen.

Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, welches zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potentiellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Im Folgenden sind die Eigenmittel der Gesellschaft dargestellt:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2016 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Gezeichnetes Kapital	Tier 1	40.320
Emissionsagio	Tier 1	68.892
Latente Steuern	Tier 3	25.973
Ausgleichsrücklage	Tier 1	253.302
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	388.487
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	362.514

Nähere Informationen sind den Quantitativen Reporting Templates (QRT) im Anhang VIII zu entnehmen (S.23.01.01).

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeitsgrenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 259.256 TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.320 TEUR, der Kapitalrücklage von 133.892 TEUR, den Gewinnrücklagen von 57.153 TEUR und einem Bilanzgewinn von 27.891 TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 400.986 TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.320 TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 68.892 TEUR, ein aktives latentes Steuerguthaben von 25.973 TEUR, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 12.499 TEUR und die Ausgleichsrücklage von 253.302 TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verpflichtungen.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht beantragt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2016 betrug die Solvenzkapitalanforderung bzw. die Mindestkapitalanforderung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 229.024 TEUR bzw. 80.229 TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Berechnung der beiden Kapitalanforderungen sowie die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen sind im Anhang, dem entsprechenden QRT (S.25.01.21 und S.28.01.01) folgend, dargestellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt und auch keine Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO genutzt. Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet. Dabei sind die zentralen Inputgrößen für die Berechnung im Anhang X, dem QRT S.28.01.01 folgend, aufgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	86.235
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.534
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	991.259
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	30.683
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	217.551
Aktien	R0100	16.832
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	16.832
Anleihen	R0130	674.849
Staatsanleihen	R0140	208.872
Unternehmensanleihen	R0150	465.977
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	51.344
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6.286
Darlehen und Hypotheken	R0230	23.427
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	13.476
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	9.951
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	262.657
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	249.923
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	247.673
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.250
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.734
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.734
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	13.434
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27.683
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.927
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	35.762
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	28.675
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.015
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.491.895

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	704.022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	677.446
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	635.012
Risikomarge	R0550	42.435
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	26.575
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	21.716
Risikomarge	R0590	4.860
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	61.918
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	61.918
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	58.207
Risikomarge	R0640	3.711
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6.286
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	6.286
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.460
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	197.070
Depotverbindlichkeiten	R0770	9
Latente Steuerschulden	R0780	60.262
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.441
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	12.334
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	83
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.090.909
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	400.986

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		98.681	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		12.848	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		16.696	
Netto	R0200		94.833	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		98.820	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		12.896	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		16.767	
Netto	R0300		94.950	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		19.792	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		5.339	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.256	
Netto	R0400		22.875	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		- 398	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		- 15	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	
Netto	R0500		- 413	
Angefallene Aufwendungen	R0550		51.959	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
41.472	35.029	18.331	128.665	75.080	
82.023	69.321	310	17.979	5.238	
51.338	42.863	2.385	23.591	20.984	
72.157	61.487	16.256	123.053	59.334	
41.012	34.558	18.365	128.713	74.847	
82.459	69.575	331	22.076	5.268	
51.458	42.990	2.389	23.767	20.911	
72.013	61.143	16.307	127.021	59.204	
27.346	20.968	11.385	86.913	44.250	
61.614	46.019	680	12.112	1.474	
37.851	25.686	1.974	24.101	17.152	
51.110	41.301	10.091	74.924	28.572	
275	419	-	102	-	1.780
335	-	636	-	90	1.135
166	165	0	-	2	1
443	-	382	-	193	642
17.667	22.989	6.572	66.310	36.788	

	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			9.601
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			9.601
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			9.630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			9.630
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			4.384
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			3
Netto	R0400		3	4.387
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			1
Angefallene Aufwendungen	R0550			3.194
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				397.257
				197.321
				157.857
				436.722
				396.314
				202.235
				158.282
				440.267
				210.658
				131.621
				109.017
				233.263
				-
				1.584
				726
				329
				-
				1.188
				205.478
				83.391
				288.868

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Geschäftsbereich für: Sonstige Lebensversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

	R1400	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		6.286		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		6.286		

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		-	20.339
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-	3.268
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-	17.071
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			42.055
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			5.518
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			36.537
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			21.716
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			19.466
Risikomarge	R0280			4.860
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

		Direktversicherungsgeschäft und		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		26.575	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330			
			2.250	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		24.325	

		Direktversicherungsgeschäft und	
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		0
Risikomarge	R0280		0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
275.791	27.971	15.698	141.391	209.035	
124.614	11.005	2.232	48.000	61.717	
151.177	16.967	13.467	93.391	147.318	

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
-	337				59.406
	0				16.295
-	337				43.111
6.521					597.322
105					233.629
6.416					363.693
6.184					656.727
6.079					406.804
1.375					47.294

		Direktversicherungsgeschäft und	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen – gesamt	R0330		0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		0

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Nichtlebens-
Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	versicherungs- verpflichtungen gesamt
C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
7.559					704.022
105					249.923
7.454					454.098

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	272.296	92.703	16.575	8.354	2.917	2.663
N-8	R0170	266.965	93.235	14.783	6.769	4.615	2.570
N-7	R0180	250.799	82.456	15.390	8.795	4.028	1.907
N-6	R0190	233.935	85.405	18.055	7.733	4.733	1.739
N-5	R0200	210.027	80.915	18.831	5.745	4.328	2.001
N-4	R0210	199.353	76.588	14.039	7.412	4.198	
N-3	R0220	219.881	97.100	24.519	10.782		
N-2	R0230	186.653	98.008	33.741			
N-1	R0240	189.585	75.539				
N	R0250	183.755					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	20.636
N-4	R0210	0	0	0	0	29.831	
N-3	R0220	0	0	0	44.374		
N-2	R0230	0	0	62.160			
N-1	R0240	0	70.758				
N	R0250	182.028					

6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
				25.473	R0100	11.293	2.061.427
1.623	1.741	1.892	850		R0160	850	401.614
1.231	1.901	966			R0170	966	393.036
1.493	1.547				R0180	1.547	366.416
2.216					R0190	2.216	353.816
					R0200	2.001	321.847
					R0210	4.198	301.590
					R0220	10.782	352.281
					R0230	33.741	318.402
					R0240	75.539	265.124
					R0250	183.755	183.755
				Gesamt	R0260	326.889	5.319.308

6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		Jahresende (abgezinsten Daten) C0360
				161.835	R0100	143.590
0	0	0	15.054		R0160	13.137
0	0	14.215			R0170	12.629
0	16.506				R0180	14.672
20.209					R0190	18.316
					R0200	18.837
					R0210	27.291
					R0220	41.444
					R0230	59.539
					R0240	68.088
					R0250	179.779
				Gesamt	R0260	597.322

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht berichtet.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.892	68.892			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	253.302	253.302			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	25.973				25.973
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	388.487	362.514			25.973

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	388.487	362.514	0	0	25.973
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	362.514	362.514	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	388.487	362.514	0	0	25.973
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	362.514	362.514	0	0	
SCR	R0580	229.024				
MCR	R0600	80.229				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	169,63%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	451,85%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	400.986				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	12.499				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	135.185				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	253.302				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	29.377				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	29.377				

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0080	Vereinfachungen C0090
Marktrisiko	R0010	118.216		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	39.594		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	49.638		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	168.562		
Diversifikation	R0060	- 112.734		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	263.276		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	19.964		
Verlustrückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	- 54.216		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	229.024		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	229.024		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	79.230

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	19.466	94.833
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	132.405	72.157
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	16.197	61.487
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	12.352	16.256
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	87.463	123.053
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	132.843	59.334
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	6.079	9.601
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	999

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	6.286	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	45.473	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	80.229
SCR	R0310	229.024
MCR-Obergrenze	R0320	103.061
MCR-Untergrenze	R0330	57.256
Kombinierte MCR	R0340	80.229
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	80.229